
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Dienstag, 27. Oktober 2009
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:12 Uhr
Ende der Sitzung	18:11 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Matthias Augst
3. Guido Barth
4. Frank Bettgenhäuser
5. Anne von Dahl
6. Rainer Düngen
7. Götz Gansauer
8. Christa Griffel
9. Dagmar Hassel
10. Harald Hüsch
11. Ulf Imhäuser
12. Horst Klein
13. Gottfried Klingler
14. Ralf Koch
15. Klaus Lauterbach
16. Bernd Lindlein
17. Stefan Löhr
18. Torsten Löhr
19. Wilhelm Meuler
20. Helmut Nestle
21. Fred Nolden
22. Monika Otterbach
23. Achim Ramseger
24. Jürgen Salowsky
25. Margot Sander
26. Erhard Schumacher
27. Dr. Kirsten Seelbach
28. Wilfried Stahl
29. Helmut Wagner
30. Jens Heinrich Walterschen
31. Franz Weiss
32. Walter Wentzien
33. Klaus Zimmer
34. Friedhelm Zöllner

Beigeordnete

Heinz Düber
Albert Pauly

abwesend

Beigeordnete Elke Orthey
Claudia Adorf
Iris Kolb
Dietmar Winhold

Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden

anwesend

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Ersfeld
6. Fiersbach
7. Fluterschen
8. Gieleroth
9. Hasselbach
10. Helmeroth
11. Hemmelzen
12. Heupelzen
13. Hilgenroth
14. Hirz-Maulsbach
15. Ingelbach
16. Kircheib
17. Mammelzen
18. Michelbach
19. Neitersen
20. Obererbach
21. Oberirsen
22. Oberwambach
23. Rettersen
24. Volkerzen
25. Werkhausen
26. Weyerbusch
27. Wölmersen

abwesend

1. Almersbach
2. Busenhausen
3. Eichelhardt
4. Forstmehren
5. Helmenzen
6. Idelberg
7. Isert
8. Kettenhausen
9. Kraam

10. Mehren
11. Ölsen
12. Racksen
13. Schöneberg
14. Sörth
15. Stürzelbach

sonstige Teilnehmer

Wolfgang Bay, Burkhard Heibel, Klaus Schneider, Volker Schütz, Bernhard Wendel, Gerhard Wolf, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Volker Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37

Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
2. Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2008
 - 2.1 Wasserversorgung
 - 2.2 Abwasserbeseitigung
3. Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2008
 - 3.1 Wasserversorgung
 - 3.2 Abwasserbeseitigung
4. Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2009 mit Nachtragswirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2009
5. Förderung der Weiterbildung
Kooperationsvertrag zwischen „anders lernen“ Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e. V. und der Verbandsgemeinde Altenkirchen
6. Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in Altenkirchen, In der Bellersbach
7. Energieausweise für Gebäude der Verbandsgemeinde Altenkirchen
8. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Bürgermeister Höfer Herrn Franz Weiss per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten als Ratsmitglied.

TOP 1 Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen

Kindergartenausschuss

Frau Simone Lauterbach hat nach Wegzug die Wählbarkeit verloren.

Die bisherige Stellvertreterin Isabell Schumacher wird als Mitglied und Frau Carina Löhr als neue Stellvertreterin vorgeschlagen.

Schulträgerausschuss

Herr Thomas Thomer hat seine Wahl als Mitglied und Frau Tanja Birk hat die Wahl als Stellvertreterin nicht angenommen. Von den Schulen werden vorgeschlagen:

Frank Schneider, Heinestraße 3, Altenkirchen als Mitglied und Andreas Kötting, Dorfstraße 4, Bachenberg als Stellvertreter

Sportausschuss

Herr Daniel Schmitt hat die Wahl zum stellvertretenden Mitglied im Sportausschuss nicht angenommen.

Als Vertreter für Herrn Werner Walterschen wird von der CDU-Fraktion Frau Margot Sander vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)

Aufgrund der Wahlvorschläge werden gewählt

Kindergartenausschuss

Isabell Schumacher, Berod

als Mitglied

Carina Löhr, Obererbach

als Stellvertreterin

Schulträgerausschuss

Frank Schneider, Altenkirchen

als Mitglied

Andreas Kötting, Bachenberg

als Stellvertreter

Sportausschuss

Margot Sander

als Stellvertreterin (für Werner Walterschen)

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)

TOP 2 Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2008

2.1 Wasserversorgung

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der "Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung" und der "Betriebssatzung" als Prüfer des oben genannten Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Reuter Treuhand GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2008 liegt nun in Form eines Entwurfs des Prüfungsberichts vor.

Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Abdeckung des Jahresverlustes von 11.906,79 € zu beschließen.

Den Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat wurde je ein komplettes Exemplar eines Entwurfes des Prüfungsberichtes zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde ein Jahresabschluss nach Handelsrecht aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresverlust von 11.906,79 € ab. Der nach Steuerrecht aufgestellte Jahresabschluss schließt mit einem Jahresverlust von 14.989,48 € ab. Zu der Abweichung zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz kommt es durch die Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeit zweier Mitarbeiter. Handelsrechtlich wird bei der Ermittlung der Rückstellung der gesamte Erfüllungsrückstand in Ansatz gebracht, steuerrechtlich nur der auf das Wirtschaftsjahr entfallende Ansatz. Hierdurch kommt es zu den unterschiedlichen Jahresergebnissen. Nach Ablauf der Rückstellungen sind beide Arten des Jahresabschlusses wieder gleich.

Die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers und der Werkleitung lautet, den Jahresverlust 2008 von 11.906,79 € bzw. 14.989,48 € durch Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage auszugleichen.

Im Jahresverlust 2008 ist ein Liquiditätsüberschuss von 177.194,04 € (Anlage 3, Seite 10) enthalten. Aus den Vorjahren ist ein Liquiditätsüberschuss von 305.829,34 € verblieben. Der Liquiditätsüberschuss 2008 von 177.194,04 € wird mit dem bestehenden Überschuss addiert und danach von 483.023,38 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2008. Der Jahresverlust 2008 von 11.906,79 € wird durch Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)

2.2 Abwasserbeseitigung

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der "Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung" und der "Betriebssatzung" als Prüfer des oben genannten Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Reuter Treuhand GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2008 liegt nun in Form eines Entwurfs des Prüfungsberichts vor.

Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Verwendung des Jahresgewinnes von 163.803,06 € zu beschließen.

Den Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat wurde je ein komplettes Exemplar des Prüfungsberichts zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte zu keinerlei Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde der Jahresabschluss aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresgewinn von 163.803,06 € ab.

Es wird vom Wirtschaftsprüfer und der Werkleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2008 von 163.803,06 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Im Jahresgewinn 2008 ist ein ausgabewirksamer Verlust von 78.197,51 € enthalten. Der ausgabewirksame Verlust von 78.197,51 € wird mit dem bestehenden Liquiditätsüberschuss von 1.396.369,91 € verrechnet. Es verbleibt nach Verrechnung ein neuer Liquiditätsüberschuss von 1.318.172,40 €. In Folgejahren wird der Liquiditätsüberschuss zum Teil durch die Auflösung von Rückstellungen in Anspruch genommen und kann zur Abdeckung von ausgabewirksamen Verlusten verwendet werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2008. Der handelsrechtliche Jahresgewinn von 163.803,06 € wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)

TOP 3 Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschafts-jahr 2008

3.1 Wasserversorgung

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2008 Wasserversorgung vom 17. April 2009 liegt in der heutigen Sitzung vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Lageberichts für den Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2008 vom 17. April 2009.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)

3.2 Abwasserbeseitigung

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2008 Abwasserbeseitigung vom 17. Juni 2009 liegt in der heutigen Sitzung vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Lageberichts für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2008 vom 17. Juni 2009.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)

TOP 4 Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2009 mit Nachtragswirtschaftsplan der Verbandsgemeinderwerke für das Wirtschaftsjahr 2009

Die vorliegenden Ausschreibungsergebnisse und Beschlüsse des Werkausschusses machen eine Anpassung der Vermögens- und Investitionspläne "Wasser" und "Abwasser" erforderlich.

Beschluss:

Der Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2009 mit dem Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird entsprechend dem in der heutigen Sitzung vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)

TOP 5 Förderung der Weiterbildung
Kooperationsvertrag zwischen „anders lernen“ Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e. V. und der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Seit 1996 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen 'anderes lernen' Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e. V. und der Verbandsgemeinde Altenkirchen. Der Vertrag liegt in der heutigen Sitzung vor.

Gemäß Punkt 6 des Kooperationsvertrags wurde der Vertrag für die Zeit vom 01.01.1996 bis 31.12.2000 geschlossen. Bisher wurde der Vertrag zweimal verlängert, zuletzt mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2010.

Derzeit berechnet sich die vertraglich vereinbarte Zuwendung je Einwohner. Im Jahr 2009 betrug die Zuwendung 1,15 € je Einwohner ($23.316 \times 1,15 \text{ €} = 26.813,40$). Der Zuwendungsbetrag wird jeweils auf volle hundert aufgerundet (2009 = 26.900 €).

Da bisher positive Erfahrungen gemacht wurden, wird auch weiterhin die grundsätzliche Zusammenarbeit mit dem Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e. V. im Bereich der Weiterbildung vorgeschlagen.

Im derzeitigen Vertrag berechnet sich die Höhe der jährlichen Zuwendung anhand der Einwohnerzahlen (Einwohner mit Hauptwohnsitz in der VG, Stand 30.06. des Vorjahres). Die jeweilige Höhe der jährlich gezahlte Summe pro Einwohner (2009 = 1,15 €) wird anhand des Verbraucherpreisindex ermittelt.

Im künftigen Kooperationsvertrag "Weiterbildung" ist die Höhe der Zuwendung nicht mehr einwohnerabhängig, sondern wird jährlich als Festbetrag von 24.000 € gewährt. Wie bisher, findet auch für die Festbetrag-Zuwendung eine Wertsicherungsklausel Anwendung.

Beschluss:

1. Der Kooperationsvertrag "Weiterbildung" vom 14.03.1996 mit 'anderes lernen' Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e. V. und der Verbandsgemeinde Altenkirchen wird zum 31.12.2010 gekündigt.
2. Dem neuen Kooperationsvertrag "Weiterbildung" mit 'anderes lernen' Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e. V. wird zugestimmt. Für den Vertrag werden folgende Eckpunkte vereinbart:

Vertragsgegenstand	Das Haus Felsenkeller sichert mit seiner regionalen Bildungsarbeit ein außerschulisches Angebot mit einem jeweils halbjährlich erscheinenden Programmheft. Die Programmangebote orientieren sich nicht nur an den anzuerkennenden Inhalten des Weiterbildungsgesetzes. Sie sind generationsübergreifend, so dass sich im Programm - erweiternd zur traditionellen außerschulischen Erwachsenenbildung - auch Angebote für Kinder und Jugendliche wiederfinden. Die Grundlage der Arbeit ist teilnehmer- und erfolgsorientiert.
Finanzierung	Jährlicher Festbetrag von 24.000 €
Vertragsdauer	5 Jahre ab 01.01.2011
Wertsicherungsklausel	Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland festgestellte Verbraucherpreisindex (2005 = 100) gegenüber dem für den Monat des Vertragsbeginns festgestellten Verbraucherpreisindex um mehr als 10 Prozent, so ändert sich die Zuwendung in gleicher Höhe. Bei jeder weiteren Verbraucherpreisindexänderung gegenüber der jeweils letzten Änderung der Zuwendung ist diese Regelung entsprechend anwendbar. Daraus folgende Veränderungen werden erst im darauffolgenden Jahr wirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)

TOP 6 Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in Altenkirchen, In der Bellersbach

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen beabsichtigt den Ausbau des Bellersbaches mit einem Hochwasserrückhaltebecken. Dieser Rückhalteraum dient dem Hochwasserschutz aller unterhalb liegenden, bebauten Stadtgebiete zwischen der Stadtumgehung (B 256) und der Wiedstraße.

Des Weiteren erfolgt die Durchführung der Maßnahme insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Altenkirchen das Gewerbegebiet „Lise-Meitner-Straße“ erschließt und die Ortsgemeinde Helmenzen bereits eine zweite Bebauung entlang der Kölner Straße (B 8) vorgenommen hat.

Aufgrund dieses Sachverhalts sollen die Kosten des Regenrückhaltebeckens und die dazugehörigen Nebenleistungen zwischen der Stadt Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Altenkirchen im Verhältnis 50 zu 50 aufgeteilt werden. Auf dieser Basis hat auch die Kostenteilung beim Regenrückhaltebecken Driescheider Bach stattgefunden.

Mit Bescheid vom 26.08.2009 erhielt die Verbandsgemeinde Altenkirchen den Plangenehmigungsbescheid. Mit der Baumaßnahme muss spätestens zwei Jahre nach Bestandskraft des Bescheides begonnen werden.

Insgesamt belaufen sich die Baukosten auf ca. 150.000 € brutto.

Da das Becken nicht nur zur Hochwasserrückhaltung aus dem natürlichen Einzugsbereich, sondern auch zur Rückhaltung aus dem künftigen Gewerbegebiet dient, werden voraussichtlich nur die Baukosten gefördert, die ausschließlich zur Verbesserung der jetzigen Situation erforderlich sind. Bei einer 50%igen Förderung ist mit einem Betrag von ca. 31.000 € brutto zu rechnen. Für die Stadt und die Verbandsgemeinde verbleiben somit Kosten von jeweils ca. 60.000 € brutto. Die exakten Anteile können erst nach der Bewilligung des Zuschusses mitgeteilt werden.

Beschluss:

Der Durchführung der Maßnahme wird zugestimmt. Die Mittel sollen ab dem Haushaltsplan 2010 bereitgestellt werden. Der entsprechende Zuwendungsantrag soll gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)

TOP 7 Energieausweise für Gebäude der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen hat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben Energieausweise für verschiedene Gebäude in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wurden aufgrund einer freiwilligen Verpflichtung auch Energieausweise für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde in Auftrag gegeben. Die neu errichteten Kindertagesstätten in Ingelbach und Kircheib wurden hiervon ausgenommen.

Durch das RWE wurden acht Energieausweise im Rahmen eines Gesamtprojekts gefördert. Die Ergebnisse wurden mit der Einladung zur heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Derzeit wird im Rahmen der Klimaschutzinitiative Klimaschutzkonzepte für die einzelnen Objekte erstellt. Dieses Projekt wird von der Forschungsanstalt Jülich gefördert. Entsprechende Aufträge wurden dem Büro K & L in Heidelberg erteilt. Nach Vorlage der Ergebnisse der Klimaschutzkonzepte lässt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen für die einzelnen Liegenschaften erstellen. Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ist aufgrund der Energieausweise mit einem Investitionsvolumen für die nächsten Jahre in energetische Maßnahmen zwischen 4 und 5 Mio. € zu rechnen.

In den nächsten Sitzungen wird über den weiteren Fortgang unterrichtet.

TOP 8 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

A. Hauptausschuss am 15. September 2009

1. Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wurde zwischenzeitlich die Zuweisung für die Sanierung des Schulgebäudes der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule Weyerbusch bewilligt. Die Gesamtkosten von 694.139 € wurden vollständig als zuwendungsfähig anerkannt. Die Zuweisung von 457.438 € wurde als Festbetrag bewilligt und wird nach Baufortschritt ausgezahlt. Der Eigenanteil von 236.701 € wird vom Land vorfinanziert und ist zinsfrei ab 2012 bis 2015 in 16 Vierteljahresbeträgen zurückzuzahlen.
2. Der Auftrag für die Mittagsverpflegung an zwei Grundschulen und sieben Kindertagesstätten für die Schul- bzw. Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011 wurde an die Lebenshilfe Altenkirchen e. V., Steckenstein, zum Angebotspreis von 2,81 € Netto vergeben.
3. Der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe der Sanierung der Fernwärmeleitung zwischen Bürgermeister-Raiffeisen-Schule und Kindertagesstätte Weyerbusch an die Firma Andreas Zöller, Kroppach, zu einer Auftragssumme von insgesamt 51.582,93 € sowie der außerplanmäßigen Ausgabe wurde zugestimmt.
4. Der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Lüftung, Mess- Steuer- und Regeltechnik im Rahmen der Generalsanierung der Sporthalle im Schul- und Sportzentrum Altenkirchen für Los 1 Lüftung an die Firma FGW GmbH, Altenkirchen, zu einer

- Auftragssumme von insgesamt 212.806,06 € und für Los 2 MSR an die Firma Horn GmbH, Eichelhardt, zu einer Auftragssumme von 110.506,07 €, wurde zugestimmt.
5. Der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle wurde grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wurde mit der Ausschreibung und Vergabe der Verpachtung von Dachflächen der Dreifachsporthalle zum Betrieb einer Photovoltaikanlage beauftragt. Sofern die geplante Verpachtung nicht zum Zuge kommt, erfolgt eine Ausschreibung für eine Photovoltaikanlage als Eigenbetrieb.
 6. Der Hauptausschuss hat beschlossen, 33 einzelne Zuwendungen (insbesondere Sach- und Geldspenden für Kindertagesstätten) anzunehmen. Die Zuwendungen sind zweckgebunden für Einrichtungen der Verbandsgemeinde zu verwenden.
 7. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen unterstützt den Aufbau eines kultur-touristischen Netzwerks Altenkirchen im Rahmen des geförderten Modellprojekts „Multi-mediainitiative Rheinland-Pfalz“. Der Kostenanteil von 30.240 € soll im Haushaltsplan 2010 der Verbandsgemeinde Altenkirchen bereitgestellt werden.
 8. Der vorgestellten Konzeption zur Unterbringung von Obdachlosen und dem Abriss von Altgebäuden wurde zugestimmt.

B. Werkausschuss am 23. September 2009

1. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Auftrag über die Neuverlegung einer Mischwasserkanalleitung einschließlich Regenentlastungsanlage im Zuge des Ausbaus der L 267 (Kumpstraße) in der Stadt Altenkirchen, an die mindestfordernde Firma AS-GmbH, Lautzert, zu einem Gesamtpreis von 989.173,40 € zu vergeben, wurde bestätigt.
2. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Ingenieurleistungen zur örtlichen Bauleitung und Oberbauleitung bei der Neuverlegung einer Mischwasserkanalleitung einschließlich Regenentlastungsanlage im Zuge des Ausbaus der L 267 (Kumpstraße) in der Stadt Altenkirchen, an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, zu einem Gesamtpreis von 39.011,63 € zu vergeben, wurde bestätigt.
3. Der Auftrag über die Arbeiten zur Erneuerung von Wasserleitungen im Zuge des Ausbaus der L 267 in der Ortsdurchfahrt Beul wurde an die Arbeitsgemeinschaft G. Koch /R. Schmidt GmbH, Müschenbach, zu einem Gesamtpreis von 232.120,93 € vergeben.
4. Der Auftrag über die Sanierung des Hochbehälters „Galgenberg“ in Altenkirchen-Helmenzen wurde an die mindestfordernde Firma Torkret Substanzbau AG, Klausen, zu einem Gesamtpreis von 236.752,15 € vergeben.
5. Der Auftrag über die Erneuerung der Abwasserpumpstation Almersbach wurde an die mindestfordernde Firma Becker GmbH, Wiehl, zu einem Gesamtpreis von 85.828,25 € vergeben.
6. Der Auftrag über die Erneuerung der Wasserleitungen vom Hochbehälter Kircheib bis zur Ortslage wurde an die mindestfordernde Firma Müller-Tiefbau GmbH, Hemmelzen, zu einem Gesamtpreis von 73.512,25 € vergeben.
7. Auf Anweisung der Finanzverwaltung wurde bei den Bescheiden für die Wasserversorgung, die im Zusammenhang mit der erstmaligen Herstellung eines Anschlusses erstellt wurden, ein Mehrwertsteuersatz von 16 % bzw. in späteren Jahren von 19 % zugrunde gelegt. Der Bundesfinanzhof als oberstes deutsches Finanzgericht hat entschieden, dass auf die genannten Leistungen aber nur der ermäßigte Steuersatz von 7 %, und das seit dem Jahr 2000, anzuwenden sei. Der Werkausschuss hat beschlossen, die Erstattung der über 7 % hinausgehenden Mehrwertsteuer bei Bescheiden für die Jahre 2000 bis 2009 vorzunehmen.

TOP 9 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

.....
Heijo Höfer
Vorsitzender

.....
Volker Schütz
Schriftführer